



**CAMPUS
SACRÉ COEUR
PRESSBAUM**

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Ich möchte Sie über ein paar Punkte, die wir unter anderem bei der SGA-Sitzung letzte Woche besprochen haben, informieren:

1) edupay: Abrechnung von Spesen/Kontokosten:

In Abstimmung und nach Rücksprache mit den Elternvertretern im SGA werden wir 1x jährlich für das vergangene Kalenderjahr die Spesen/Kontokosten für edupay über Ihr Konto einziehen. Konkret heißt das für das Jahr 2020: am 5. April werden 0,58 € von Ihrem Konto abgebucht. Danke!

2) Glasfaseranbindung:

Auch der Ausbau der Internetleitung war wieder ein Thema. Ich habe im letzten eduflow bereits darüber informiert, dass wir im Moment dabei sind, Angebote bei verschiedenen Anbietern einzuholen. Da ich seitens der EV informiert wurde, dass der Unmut unter den Eltern sehr groß sei, dass bis jetzt nichts „passiert“ ist und die Schule/der Schulerhalter es „verschlafen“ hätte, zu agieren, möchte ich hier Folgendes erwähnen:

- Seit dem Lockdown im Frühjahr wurden sämtliche Leitungen/Netzwerkkabel am Campus getauscht, sodass eine Anbindung an die Glasfaserleitung überhaupt möglich ist. Es wurde sozusagen die „kabeltechnische Infrastruktur“ für die Anbindung, sowohl im Alt-, als auch im Neubau geschaffen, sodass bei einer Anbindung alles bereits vorbereitet ist.
- Im Altbau wurden die noch nicht fertig ausgestatteten Klassen mit Apple TV und neuen Beamern ausgestattet, sodass auch hier die technische Infrastruktur am neuesten Stand ist. Auch dies bedurfte einer entsprechenden Verkabelung, die ebenfalls erfolgt ist.
- Außerdem wurde der gesamte Neubau W-LAN mäßig neu vermessen und sämtliche Access Points getauscht, neu montiert, ..., sodass eine entsprechend gute W-LAN-Ausstattung in allen Klassen (auch in den Sondernutzungsräumen im Keller) im Altbau gegeben ist.

Wie Sie sehen, sind wir als Campus nun bestens gerüstet für die Anbindung an Glasfaser, es ist alles vorbereitet und sobald klar ist, welcher Anbieter es werden wird, kann die Anbindung sofort erfolgen. Ich bin aber realistisch und denke, dass die tatsächliche Anbindung erst im Sommer erfolgen wird – sollte es schneller gehen werden wir uns alle darüber freuen!

3) Förderstunden für die 1. – 7. Klassen:

Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der SchülerInnen im Allgemeinen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen wurden seitens des Ministeriums zusätzliche Förderstunden im Präsenzbetrieb freigegeben. Der Fokus liegt in der AHS auf den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, es kann aber auch in einzelnen Klassen zu bedarfsgerechten Umschichtungen kommen. Die Klassenvorstände werden Sie bzw. die SchülerInnen entsprechend über die Einteilung/Aufteilung der Förderstunden kommende Woche informieren.

**Privates Gymnasium und
Realgymnasium**

Klostergasse 12, A-3021 Pressbaum
T +43 02233/52427-210
gymnasium@scp.ac.at
www.scp.ac.at





**CAMPUS
SACRÉ COEUR
PRESSBAUM**

Konkret heißt das nun:

- Durchschnittlich stehen bis Schulschluss zwei zusätzliche Wochenstunden als Förderstunden zur Verfügung.
- Es ist möglich, die Stunden auf unterschiedliche Gegenstände aufzuteilen und durch Blockungen auf bestimmte Zeiträume zu konzentrieren.
- Der Förderunterricht findet ausschließlich im Präsenzunterricht statt, die SchülerInnen müssen sich dafür anmelden und müssen bei Anmeldung auch daran teilnehmen.

Ob die LehrerInnen Förderunterricht anbieten oder nicht hängt von der jeweiligen Bewertung der einzelnen Klassensituation ab. So kann es sein, dass in manchen Klassen auch kein Förderunterricht angeboten wird, sollte das Klassenlehrerteam zu dem Schluss kommen, dass für diese Gruppe kein Förderunterricht notwendig ist. Die zusätzlichen Stunden sind ein freiwilliges Angebot seitens des Ministeriums, auf das wir gerne zurückgreifen, sollte es aus pädagogischen Gründen notwendig sein.

4) Feststellungsprüfung (Rechtliche Grundlagen: § 20 SchUG, § 21 LBVO):

Ist ein Schüler/eine Schülerin dem Unterricht so lange ferngeblieben (egal ob verschuldet oder nicht verschuldet), dass der Lehrer/die Lehrerin keine sichere Beurteilung der Leistung vornehmen kann, ist eine Feststellungsprüfung (FP) durchzuführen.

- Pro Gegenstand kann höchstens eine FP angesetzt werden, diese kann nicht wiederholt oder durch eine weitere ergänzt werden!
- Termin:
Gegen Ende des Unterrichtsjahres, frühestens Mitte Mai, da bis dahin feststeht, ob keine andere sichere Jahresbeurteilung möglich ist.
- Verständigung:
Spätestens zwei Wochen vor der Prüfung: Information über die FP
Spätestens eine Woche vor der Prüfung: Bekanntgabe, um welche Uhrzeit die einzelnen Teilprüfungen beginnen. An einem Tag darf für einen Schüler/eine Schülerin nur in einem Gegenstand eine FP angesetzt werden. In allen anderen Gegenständen ist er/sie an diesem Tag von allen Leistungsfeststellungen befreit.
- Bestandteile:
Schriftliche und mündliche Teilprüfung (in Schularbeitsgegenständen):
Schriftlich:
US: schriftlich – 50 Min.
OS: schriftlich – 100 Min., wenn eine mindestens zwei- oder mehrstündige Schularbeit im Schuljahr stattgefunden hat, sonst ebenfalls 50 Min.
Die schriftliche Teilprüfung findet am Vormittag statt, die mündliche frühestens eine Stunde nach Ende der schriftlichen.
Mündlich: 15 – 30 Minuten.
Nur mündliche Teilprüfung in Nicht-Schularbeitsgegenständen: 15 – 30 Minuten.
- Prüfungsstoff:
Versäumter Lehrstoff bzw. jener Stoff, über den keine Leistungsfeststellungen erbracht werden konnten.

**Privates Gymnasium und
Realgymnasium**

Klostergasse 12, A-3021 Pressbaum
T +43 02233/52427-210
gymnasium@scp.ac.at
www.scp.ac.at





**CAMPUS
SACRÉ COEUR
PRESSBAUM**

- Beurteilung der FP:
Neben der im Rahmen der FP erbrachten Leistungen sind alle im Lauf des Unterrichtsjahres beurteilten Leistungen des Schülers/der Schülerin in die Beurteilung der FP einzubeziehen. Die Beurteilung der FP wird damit zur Beurteilung im Jahreszeugnis.
- Nichterscheinen oder Nichtantreten des Schülers/der Schülerin:
 - Bei gerechtfertigter Verhinderung: neuer Termin unverzüglich nach Wegfall des Verhinderungsgrundes (ohne 2-wöchige Ankündigungsfrist), spätestens bis zur Beurteilungskonferenz. Ist dies nicht mehr möglich: Nachtragsprüfung im Herbst.
 - Ohne gerechtfertigte Verhinderung: Der Schüler/Die Schülerin kann in diesem Gegenstand im Jahreszeugnis nicht beurteilt werden und darf deshalb nicht aufsteigen bzw. hat die letzte Schulstufe nicht erfolgreich abgeschlossen.

Abschließend möchte ich noch deutlich darauf hinweisen, dass auch eine Feststellungsprüfung (egal ob schriftlich und mündlich oder nur mündlich) in der Schule nur dann abgelegt werden kann, wenn ein **Selbsttest vor der Prüfung** durchgeführt wird!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern noch eine gute Zeit bis zu den Osterferien!
Sobald klar ist, wie der Schulbetrieb nach den Osterferien weitergehen wird, werde ich Sie darüber selbstverständlich umgehend informieren.
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sandra Spendlhofer
(Schulleiterin)

**Privates Gymnasium und
Realgymnasium**

Klostergasse 12, A-3021 Pressbaum
T +43 02233 52427-210
gymnasium@scp.ac.at
www.scp.ac.at

